

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 21.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatz von Bundeswehrsoldaten/-innen im Inneren im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen COVID-19

Einleitung für die Fragen:

Seit dem Ausbruch von Corona wurden bundesweit mehr als 20.000 Soldaten/-innen im Innern eingesetzt. Die Bundesregierung und Landespolitiker/-innen verkaufen das als krisenpolitischen Erfolg. Nun ist geplant weitere 6.500 Soldaten/-innen zu mobilisieren. Unter Anderem zur „Verabreichung, Lagerung und Sicherung des Impfstoffs“. In der Tagesschau wurde in diesem Rahmen der Begriff „Heimatfront“ genannt. Über 580 aktuelle Einsätze nennt die Bundeswehr aktuell in Deutschland.

In der Drs. 22/2359 antwortete der Senat auf die Frage, über welche Themen bei einem Empfang von Angehörigen der Bundeswehrakademie gesprochen wurde: „Themen waren insbesondere die Gründung der Bundeswehr vor 65 Jahren und die heutige sehr gute Zusammenarbeit der Stadt mit den Einrichtungen der Bundeswehr wie zum Beispiel die sehr engagierte Unterstützung durch Soldatinnen und Soldaten bei der Bewältigung der Corona-Pandemie.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im Rahmen ihrer gesamtstaatlichen Aufgaben nimmt die Bundeswehr neben der Landes- und Bündnisverteidigung innerhalb der NATO und der EU auch partnerschaftliche Aufgaben und Kooperationen im Bereich Heimatschutz sowie der Not- und Katastrophenhilfe wahr, um einen Beitrag zur Bewältigung humanitärer Herausforderungen zu leisten. Auch in Hamburg besteht eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Bundeswehr, die sich sowohl im Katastrophenschutz als auch über differenzierte Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe durch große Verlässlichkeit und Verbundenheit mit der Stadt Hamburg und den hier lebenden Menschen auszeichnet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Bundeswehrsoldaten/-innen wurden bisher in Hamburg im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen COVID-19 eingesetzt?*

Antwort zu Frage 1:

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr wurden in Hamburg bisher 344 Kräfte eingesetzt.

Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 2: *In welchen Bereichen wurden diese Bundeswehrsoldaten/-innen eingesetzt? (Bitte einzeln nach Anzahl, Datum und Einsatzbereich angeben.)*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Anlage.

Frage 3: *Welche weiteren Einsätze mit welcher Anzahl an Bundeswehrsoldaten/-innen sind für 2021 geplant oder in Aussicht? (Bitte einzeln nach Anzahl, Datum und Einsatzbereich angeben.)*

Antwort zu Frage 3:

In Pflegeeinrichtungen finden, abgesehen vom laufenden Einsatz zur Testung, keine längerfristig geplanten Einsätze statt. Vielmehr werden hier Bundeswehrangehörige kurzfristig im Zuge der Amtshilfe eingesetzt, wenn die Betreiberinnen oder die Betreiber im Zusammenhang mit Ausbruchsgeschehen dringend Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebs benötigen.

Zur Unterstützung der Schnelltestungen für Beschäftigte bestimmter Einrichtungen wie beispielsweise der Eingliederungshilfe befindet sich derzeit ein Amtshilfeersuchen in Vorbereitung.

Im Übrigen werden weitere Anträge auf Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 1 GG in 2021 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie gestellt werden, wenn sich der Bedarf entsprechend ergibt.

Frage 4: *Wer hat die Soldaten/-innen angefragt? (Bitte einzeln nach Anzahl, Datum und Einsatzbereich angeben.)*

Antwort zu Frage 4:

Alle Anträge auf Amtshilfe wurden durch die zuständige Behörde für Inneres und Sport in Abstimmung mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke gestellt.

Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 5: *Auf welcher Rechtsgrundlage finden diese Einsätze statt? (Bitte einzeln nach Datum und Einsatzbereich angeben.)*

Antwort zu Frage 5:

Alle Hilfeleistungen der Bundeswehr finden in Form von Amtshilfe als technisch-logistische Unterstützung auf Grundlage des Artikels 35 Absatz 1 GG statt.

Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 6: *Betrachtet und bezeichnet der Senat diese Einsätze wie die Tageschau als Einsatz an der Heimatfront?*

Wenn ja: Warum?

Wenn nein: Wie bezeichnet der Senat diese Einsätze?

Antwort zu Frage 6:

Die Einsätze werden als Amtshilfe bezeichnet. Die oben genannte Bezeichnung ist den zuständigen Behörden nicht bekannt.

Frage 7: *Hält der Senat die Ausfinanzierung des Gesundheitswesens und der Gesundheitsbehörden und deren bessere technische Ausstattung für prioritär gegenüber einem Einsatz von Bundeswehrsoldaten/-innen?*

Wenn ja: Warum

Wenn Nein: Warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Die zuständigen Behörden halten die Möglichkeit, in Situationen, für die eine durchgehende Vorhaltung von Ausstattung und Kräften aufgrund deren Besonderheit sinnvoll nicht erfolgen kann, auf Unterstützungskräfte aus anderen Bereichen zurückzugreifen, auch in Zukunft für notwendig und sinnvoll. Dieses Prinzip gilt in verschiedenen Aufgabenbereichen, zum Beispiel bei Einsätzen zur Brandbekämpfung mit Unterstützung des Technischen Hilfswerkes. Es gilt auch für die Inanspruchnahme von Amtshilfe durch die Bundeswehr.

Übersicht Amtshilfe (Corona-Pandemie) durch die Bundeswehr nach Art. 35 Abs. 1 GG

Nr.	Bereich	Anzahl Kräfte ¹	Zeitpunkt des Einsatzes
1.	Unterstützung durch „Helfende Hände“ in Hamburger Alten- und Pflegeeinrichtungen	42	26.04.20 - 30.06.20
2.	Sortierung Aussteigerkarten Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer am Flughafen durch „Helfende Hände“	16	12.08.20 - 04.12.20
3.	Telefonische Nachverfolgung Reiserückkehrer am Flughafen durch „Helfende Hände“	20	26.08.20 - 04.12.20
4.	Telefonische Nachverfolgung der Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer am Flughafen durch „Helfende Hände“ (Verlängerung mit Reduzierung Nr. 2 + 3)	30	05.12.20 - 15.01.21
5.	Nachverfolgung von Infektionsketten in zwei Gesundheitsämtern der Bezirksämter durch „Helfende Hände“ (Erstantrag und Verlängerung)	20	24.09.20 - 31.10.20 01.11.20 - 04.12.20
6.	Nachverfolgung von Infektionsketten in fünf Gesundheitsämtern der Bezirksämter durch „Helfende Hände“	50	01.11.20 - 04.12.20
7.	Nachverfolgung von Infektionsketten in fünf Gesundheitsämtern der Bezirksämter durch „Helfende Hände“ (Verlängerung und Aufstockung Nr. 5 + 6)	90	05.12.20 - 15.01.21
8.	Nachverfolgung von Infektionsketten in den Gesundheitsämtern der Bezirksämter durch „Helfende Hände“ (Verlängerung Nr. 7 und Reduzierung Anzahl)	70	16.01.21 - 19.02.21
9.	Ärztliche Unterstützung im Rahmen Kontaktnachverfolgung Infektionsketten in den Gesundheitsämtern der Bezirksämter	10	16.10.20 - 30.11.20
10.	Sanitätsdienstliche Unterstützung im Rahmen Kontaktnachverfolgung Infektionsketten in den Gesundheitsämtern der Bezirksämter	18	26.10.20 - 30.11.20
11.	Medizinische Unterstützung im Rahmen Kontaktnachverfolgung Infektionsketten in den Gesundheitsämtern der Bezirksämter (Zusammenfassung Nr. 9 + 10)	28	01.12.20 - 15.01.21 16.01.20 - 19.02.21
12.	Hilfeleistung Covid-19 Ausbruch in Pflegeeinrichtung durch „Helfende Hände“ und Sanitätspersonal (Erstantrag und Verlängerung)	9 9	03.11.20 - 11.11.20 12.11.20 - 13.11.20
13.	Hilfeleistung Covid-19 Ausbruch in Pflegeeinrichtung durch „Helfende Hände“ und Sanitätspersonal (Erstantrag und Aufstockung)	5 13 (5+8)	12.11.20 - 27.11.20 23.11.20 - 04.12.20
14.	Hilfeleistung Covid-19 Ausbruch in Pflegeeinrichtung durch „Helfende Hände“ (Erstantrag und Verlängerung)	6	14.11.20 - 27.11.20 28.11.20 - 06.12.20
15.	Hilfeleistung Covid-19 Ausbruch in Pflegeeinrichtung durch „Helfende Hände“ (Erstantrag und Verlängerung)	10	21.12.20 - 06.01.21 07.01.21 - 18.01.21
16.	Hilfeleistung Covid-19 Ausbruch in Pflegeeinrichtung durch „Helfende Hände“ (Erstantrag und Verlängerung)	16	03.01.20 - 15.01.21 16.01.20 - 31.01.21
17.	Aufbau Teststationen Pflegeeinrichtungen Phase 1	20	29.12.20 - 04.01.21
	Aufbau Teststationen Pflegeeinrichtungen Phase 2	10	05.01.21 - 15.01.21 16.01.21 - 31.01.21
18.	Hilfeleistung Unterstützung Schnelltestungen Pflegeeinrichtungen	65	01.02.21 - 21.02.21

¹ Die Gesamtanzahl der eingesetzten Kräfte lässt sich nicht aus einer rechnerischen Summenbildung der Positionen 1 bis 18 abbilden, da es sich bei etlichen Einzelanträgen um fortlaufende Verlängerungsanträge handelt, die zum Teil zusammengefasst, reduziert oder aufgestockt wurden.